

Beitragsordnung des Freundeskreis Kirmes und Freizeitparks e. V.



1. Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt:

1. Einzelmitgliedschaft:

36,- € pro Person.

2. Familienmitgliedschaft:

36,- € für das Hauptmitglied.

15,- € je Familienmitglied ab 18 Jahren.

3,- € je Familienmitglied bis 17 Jahre.

3. Fördermitgliedschaft:

80,- € für das Fördermitglied

4. Auslandsmitgliedschaft:

Mitglieder aus dem Ausland zahlen 10,- € Aufschlag auf den jeweiligen Mitgliedsbeitrag.

Der Aufschlag soll folgende Kosten abdecken:

- Höhere Kosten für Porto, die bei Versendung der Vereinszeitung und sonstiger Korrespondenz ins Ausland entstehen
- Höhere Kosten für Zahlungsabwicklung über alternative Zahlungsmethoden

Der Aufschlag fällt bei Familienmitgliedschaften nur für das Hauptmitglied an.

Alle Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeiträge.

2. Aufnahmeentgelt

10,- € für die mit der Aufnahme in den Verein entstehenden Sonderkosten pro Person werden einmalig als Aufnahmeentgelt belastet. Davon ausgenommen sind Familienmitglieder unter 18 Jahren.

3. Entgelte, Mahnungen

1. 6,- € Entgelt im Falle einer Rücklastschrift bei einer Forderung an ein Mitglied, die das Mitglied zu vertreten hat.

2. Eine erste Mahnung durch den FKF erfolgt sofern möglich per E-Mail und ist für das Mitglied kostenfrei.

Für schriftliche Mahnungen werden folgende Mahnentgelte vom FKF erhoben:

3,- € pro Mahnung per Brief

5,50 € pro Mahnung per Einschreiben

7,50 € pro Mahnung per Einschreiben mit Rückschein

3. Für Beitragszahlungen, die ohne besonderen Grund und Beschluss des Vorstandes nicht über Bankeinzug (SEPA Mandat) erfolgen, erhebt der Verein einen Aufwandszuschlag von 10,- € pro Zahlung.

4. 3,- € Entgelt für die Ausstellung eines physischen Ersatzausweises.

Falls der Ausweis auf dem Postversand verloren geht, wird ein Ersatzausweis in den ersten sechs Wochen nach Versand kostenfrei erstellt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 21.04.2024 in Bottrop